

Berichtigung der Wahlordnung für die Wahlen der Gruppenvertreter zu den kollektiven Organen der Universität Freiburg, veröffentlicht am 6. Nov. 1974 in Nr. 22 der Amtlichen Mitteilungen der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau:

§ 5 Absatz 1 Buchstabe f WO in der bisherigen Fassung lautet: "In der Wahlgruppe der sonstigen Beamten, Angestellten und Arbeiter sind alle Beamten, Angestellten und Arbeiter wahlberechtigt und wählbar, sofern sie nicht bereits den Wahlgruppen a) bis b) angehören."

§ 5 Absatz 1 Buchstabe f WO in der berichtigten Fassung lautet: "In der Wahlgruppe der sonstigen Beamten, Angestellten und Arbeiter sind alle Beamten, Angestellten und Arbeiter wahlberechtigt und wählbar, sofern sie nicht bereits den Wahlgruppen a) bis d) angehören."


Prof. Dr. H. Engler
Rektor